WALDPFLEGEVERTRAG
PRIVATWALD

über die treuhänderische Bewirtschaftung privater Waldflächen

zwischen dem
Waldeigentümer

Maximiliane Mustermann, Musterstraße 1, 12345 Musterdorf Mitgliedsnummer 1234, Waldpflegevertragsnummer 1234

und der
Bewirtschafterin

Forstbetriebsgemeinschaft Würzburg w.V., Würzburger Straße 1, 97292 Uettingen vertreten durch den 1. Vorsitzenden, Herrn Heiko Menig wird folgendes vereinbart:

Die FBG übernimmt mit Wirkung vom 01.01.2025 die treuhänderische Bewirtschaftung der Waldgrundstücke des Eigentümers mit einer Forstbetriebsfläche von ca. **0,600 ha** (Anlage 2). Der Grenzverlauf der Grundstücke ist durch den Eigentümer deutlich und dauerhaft zu markieren.

1. Die FBG verpflichtet sich, die Bewirtschaftung des Waldes nach dem Grundsatz durchzuführen, dass der Wald sachgemäß entsprechend dem Art. 14 BayWaldG mit dem Ziel bewirtschaftet wird, einen standortgerechten Zustand des Waldes zu bewahren oder herzustellen, die Schutzfähigkeit des Waldes zu sichern und die Erzeugung von möglichst wertvollem Holz durch eine nachhaltige Bewirtschaftung zu gewährleisten.

2. Die Leistungen der FBG erstrecken sich auf folgende Maßnahmen:

- Festsetzung der Pflegemaßnahmen und Auszeichnen der Durchforstungsbestände sowie Festlegung des Arbeitsauftrages in Jungbeständen ohne verwertbaren Holzanfall (Kultur- und Jungwuchspflege).
- Ausführung des umfassenden Waldschutzes.
- Festsetzung und Einleitung der erforderlichen Maßnahmen bei Kalamitätsereignissen (Aufarbeitung, Bekämpfungsmaßnahmen).

- Festlegung der Kulturmaßnahmen und der sonstigen Maßnahmen.
- Vergabe der Arbeiten.

Forstbetriebsgemeinschaft Würzburg w.V. • Würzburger Straße 1 • 97292 Uettingen •09369/9849870 • info@fbg-wue.de • fbg-wue.de

- Einweisung der mit den Betriebsmaßnahmen beauftragten Personen.
- Ausschöpfen der jeweils geltenden staatlichen Förderprogramme, insbesondere bei Kultur- und Pflegemaßnahmen im Namen und Auftrag des Waldbesitzers.
- Aus der Waldbewirtschaftung anfallendes Holz, ausgenommen Eigenbedarf, wird von der FBG vermarktet.

3. Die Leistungen der FBG werden auf Stundenbasis entsprechend des Entgeltverzeichnisses (Anlage 1) in Rechnung gestellt. Die Holzverwertung ist nicht Gegenstand dieses Vertrages.

4. Die Leistungen der FBG erstrecken sich nicht auf Grundstücksgeschäfte, Waldbewertungen oder Wildschadensschätzungen.

5. Vor der Vertragsvergabe werden alle durchzuführenden Maßnahmen mit dem Waldbesitzer besprochen und abgestimmt.

6. Bei Übergabe, Veräußerung, Erbfall oder Verpachtung der Waldfläche bleibt der Vertrag unberührt. Der Rechtsnachfolger des Vertragsnehmers tritt in sämtliche Rechte und Pflichten seines Rechtsvorgängers ein.

7. Der Waldbesitzer leistet der FBG jährlich einen Verwaltungskostenbeitrag in Höhe von 10,00 € zzgl. MwSt. Der Betrag wird mit dem Mitgliedsbeitrag eingezogen.

8. Die FBG haftet nicht für Schäden, die dem Waldbesitzer oder Dritten infolge höherer Gewalt oder dem Handeln Dritter (Unternehmer, Behörden usw.) entstehen, es sei denn, es liegt ihrerseits vorsätzliches oder grobfahrlässiges Verhalten vor. Die FBG übernimmt die Verkehrssicherungspflicht. lm Übrigen gilt: Wird die FBG für Schäden in Anspruch genommen, die Dritten im Zusammenhang mit der Erfüllung des Vertrages entstehen, so stellt der Waldbesitzer die FBG von solchen Ansprüchen und etwaigen Prozesskosten frei.

9. Die FBG übernimmt den umfassenden Waldschutz und wird vom Waldbesitzer ermächtigt, dringende Waldschutzmaßnahmen, speziell bei Borkenkäferbefall auch ohne Einwilligung des Waldbesitzers durchzuführen.

10. Die Vertragslaufzeit beträgt mindestens 3 Jahre. Der Vertrag verlängert sich unbefristet, wenn nicht eine der Vertragsparteien vorher kündigt. Eine Kündigung ist nur zum Ende eines Kalenderjahres möglich, wobei die Kündigung spätestens sechs Monate vor Ablauf des Kalenderjahres dem Vertragspartner schriftlich zugestellt sein muss.

Forstbetriebsgemeinschaft Würzburg w.V. • Würzburger Straße 1 • 97292 Uettingen •09369/9849870 • info@fbg-wue.de • fbg-wue.de

11. Bei Erlöschen des Vertrages übernimmt der Waldbesitzer oder sein Rechtsnachfolger die Verpflichtungen gemäß der Zuschussrichtlinien (Bindungsfrist) hinsichtlich der Fördermaßnahmen auf seinen Grundstücken.

12. Der Vertrag wird dreifach gefertigt. Je eine Abschrift erhalten der Waldbesitzer, das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie die FBG.

13. Änderungen erlangen nur Gültigkeit, wenn sie schriftlich durchgeführt werden.

14. Sobald eine Bestimmung des Vertrages nichtig ist, wird dadurch die Gültigkeit des Vertrages nicht berührt. lm Übrigen wird die nichtige Vertragsklausel durch eine solche ersetzt, die der Wirtschaftlichkeit der FBG und des Waldbesitzers am nächsten kommen.

15. lm Übrigen gelten die einschlägigen Bestimmungen des BGB, das BayWaldG und die geltenden Verordnungen und Richtlinien.

Uettingen, 01.01.2025

Heiko Menig, 1. Vorsitzender

Maximiliane Mustermann

Forstbetriebsgemeinschaft Würzburg w.V. • Würzburger Straße 1 • 97292 Uettingen •09369/9849870 • info@fbg-wue.de • fbg-wue.de

WALDPFLEGEVERTRAG

ANLAGE 1 - ENTGELTVERZEICHNIS

Grundentgelt

Vertragspauschale für 3 Jahre	30,00 Euro
zzgl. 19% Mehrwertsteuer	5,70 Euro
Gesamtkosten	**35,70 Euro**

Vertragspauschale für 1 Jahr	10,00 Euro
zzgl. 19% Mehrwertsteuer	1,90 Euro
Jährliche Kosten	11,90 Euro

Der jährlich fällige Betrag von 11,90 Euro wird mit dem Mitgliedsbeitrag per Lastschrift eingezogen.

Zusätzliches Entgelt

Für alle weiteren Arbeiten gilt die Gebührenordnung der FBG Würzburg w.V. in ihrer zum jeweiligen Zeitpunkt gültigen Fassung.

Forstbetriebsgemeinschaft Würzburg w.V. • Würzburger Straße 1 • 97292 Uettingen •09369/9849870 • info@fbg-wue.de • fbg-wue.de

Forst betriebs gemeinschaft Würzburg w.V.

WALDPFLEGEVERTRAG

ANLAGE 2 - FLÄCHENVERZEICHNIS

Gemeinde	Gemarkung	Waldort	Flurnummer	Fläche
Musterstadt	Musterdorf	Musterwald	1234/0	0,600
Gesamtfläche				**0,600 ha**

Forstbetriebsgemeinschaft Würzburg w.V. • Würzburger Straße 1 • 97292 Uettingen •09369/9849870 • info@fbg-wue.de • fbg-wue.de